

Pressemitteilung

Wenn der Kfz-Versicherer an der Preisschraube dreht – Recht auf Sonderkündigung nach dem 30. November

Augsburg, 30.11.2010. Viele Autofahrer können auch nach dem 30. November noch ihre Kfz-Versicherung kündigen, obwohl die reguläre Frist abgelaufen ist. Wenn der Versicherer den Beitrag erhöht, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Es gilt einen Monat ab Zugang der Beitragsrechnung.

„In diesem Jahr sind besonders viele Kunden von Beitragserhöhungen betroffen“, sagt Wolfgang Schütz, Vorstand beim Vergleichsportal Aspect Online. „Viele Gesellschaften versenden die Rechnungen absichtlich erst Anfang Dezember. Das soll die Kunden im Weihnachtstrubel vom Wechsel abhalten. Sie sollten sich nicht ins Bockshorn jagen lassen und auf jeden Fall vergleichen, ob sie eine gleichwertige Versicherung nicht zu einem günstigeren Preis bekommen.“

Fakten zum Sonderkündigungsrecht:

- Das Sonderkündigungsrecht gilt, wenn sich der Beitrag bei gleichbleibendem Schadenfreiheitsrabatt erhöht. Steigt der Beitrag ausschließlich aufgrund eines Unfalls, gilt kein Sonderkündigungsrecht.
- Ursache für die steigende Kfz-Prämie kann neben Beitragserhöhungen des Versicherers auch die Einstufung in eine teurere Regionalklasse oder in eine schlechtere Typklasse sein. Auch dann kann der Autofahrer noch wechseln, selbst wenn die Versicherungsgesellschaft auf Typ- und Regionalklassen keinen Einfluss hat.
- Es genügt im Allgemeinen, wenn der Beitrag nur eines Vertragsbestandteils (Haftpflicht oder Kasko) steigt. Dann entlassen die meisten Versicherer die Kunden aus dem Vertrag. Einige Anbieter lösen bei einer Erhöhung des Kaskobeitrages nur diesen Teil der Versicherung auf. Dann ist das Kündigungsrecht praktisch hinfällig, weil eine separate Kaskoversicherung nirgendwo am Markt zu bekommen ist.
- Es kommt vor, dass der individuelle Beitrag sinkt, aber trotzdem gekündigt werden kann. Entscheidend ist die Erhöhung des Grundbeitrags. Wenn der Fahrer dank

gestiegener Schadenfreiheitsklasse einen höheren Rabatt erhält, aber der Beitrag nicht im gleichen Verhältnis sinkt, besteht ein Kündigungsrecht.

- Das Sonderkündigungsrecht besteht einen Monat, im Ernstfall also auch im neuen Jahr. Kunden können in den ersten Januartagen noch einen Vertrag für das bereits laufende Jahr bei einem neuen Anbieter abschließen. Mit Vertragsabschluss erhalten sie vorläufigen Deckungsschutz in der Haftpflicht. Die vorläufige Deckung in der Kasko regeln die Versicherer unterschiedlich.

Bei Aspect Online vergleichen Internetnutzer über 180 Kfz-Tarife. Zum Versicherungsvergleich: www.aspect-online.de/kfz

Über Aspect Online:

Aspect Online gehört zu den führenden neutralen Online-Vergleichsportalen in Deutschland und bietet seinen Besuchern den unabhängigen und kostenlosen Vergleich von Versicherungs- und Bankprodukten sowie Strom- und Gas-Tarifen. Die Nutzer des Portals haben die Möglichkeit, einfach und bequem Verträge online abzuschließen. Bei Bedarf kann auch eine individuelle Beratung durch einen Produktspezialisten angefordert werden. Hohe Fachkompetenz und aktuellste Informationen zu allen Versicherungs- und Bankprodukten sowie eine hohe Marktabdeckung machen www.aspect-online.de zum verlässlichen, kompetenten und vertrauenswürdigen Führer durch das Dickicht des Banken-, Versicherungs- und Energieanbieter-Dschungels. Das Augsburger Unternehmen kann seine Spitzenposition im Dienstleistungsbereich seit über 14 Jahren erfolgreich behaupten.

Pressekontakt:

Aspect Online AG
Toralf Richter
Beim Glaspalast 1
86153 Augsburg
Tel.: 0821/247 47 20
Fax: 0821/247 47 88
E-Mail: t.richter@aspect-online.de
www.aspect-online.de